

PREKÄRES LEBEN, PREKÄRE FORSCHUNGSLAGE – ZUR NOTWENDIGKEIT EINER INTEGRIERENDEN PERSPEKTIVE AUF FLUCHTMIGRATION

KARIN SCHERSCHEL

Die Situation von Flüchtenden wird in unterschiedlichen thematischen Kontexten exemplarisch angeführt, um sozialen Ausschluss, Schutz- und Rechtlosigkeit in ihren extremsten Folgen deutlich zu machen. Begibt man sich allerdings auf die Suche nach empirischen und theoretischen Analysen, dann stellt man fest, dass die Forschungslage äußert unzureichend ist und Flüchtende als Zuwanderungsgruppe kaum sichtbar sind. Sie sind in der Aufnahmegesellschaft nicht vorgesehen und unter anderem deshalb auch nicht Gegenstand von soziologischen Überlegungen.

Der Beitrag beschäftigt sich mit Fluchtmigration unter vier Perspektiven: (1) Eine Skizze der Aufnahmesituation wird die Lage von Flüchtenden mit ungesichertem Aufenthalt zumindest in Ansätzen sichtbar machen. Sie sind in allen Lebensbereichen elementaren Einschränkungen unterworfen. Ihr Zugang zu Arbeit, Bildung, gesundheitlicher Versorgung, Wohnraum und Ernährung ist restringiert. Sie führen ein prekäres Leben. (2) Da sie für eine Integration nicht vorgesehen sind, sind sie in der Migrationssoziologie, deren Fokus auf Integration und Arbeitsmigration liegt, auch mehr oder weniger unsichtbar. (3) Explizit Gegenstand von theoretischen Überlegungen sind Flüchtende in Baumanns (2005) globalisierungskritischen Überlegungen und Agambens (2001) Ausführungen zur Diskrepanz von Menschen- und Bürgerrechten. Dieser Diskurs wird sowohl auf seinen konstruktiven als auch kontraproduktiven Beitrag im Umgang mit Fluchtmigration diskutiert.

Deutlich wird hier, dass Flüchtende nur als absolut ausgeschlossene rechtlose Gruppe in den Blick kommen. Dass diese Konzeption nicht der Heterogenität von Lebenssituationen in der Flucht gerecht wird, wenn nicht herrschende Kategorien festschreibt, wird sichtbar, wenn man den Blick auf bestimmte Phänomene der Fluchtmigration, nämlich die prekäre Situation am Arbeitsmarkt richtet. (4) Deshalb soll in einem letzten Schritt überlegt werden, wie FluchtmigrantInnen in Prekarisierungsdebatten konzeptionell verortet werden können.

Fluchtmigration ist sehr vielgestaltig, Flüchtlinge sind eine sehr heterogene Gruppe und Prekarisierung meint hier bedeutend mehr als eine ungesicherte Arbeitsmarktposition. Der marginale gesellschaftliche Status von Flüchtenden reproduziert sich in der Wissenschaft, wenn ihre prekäre Lebenssituation nicht systematisch in Diskurse über soziale Gefährdungen und sozialen Ausschluss miteinbezogen wird.

1. Prekäres Leben in der Fluchtmigration

Bilder von Flüchtlingseindringern in Extremsituationen sind medial von Zeit zu Zeit präsent. Vom Fluchtalltag im Bemühen um Anerkennung im Aufnahmeland ist dagegen kaum etwas bekannt. Sich mit der sozialen Situation von FluchtmigrantInnen zu beschäftigen, bedeutet sowohl ein Zusammentragen von verstreuten Einzelarbeiten und Stellungnahmen als auch eine Auseinandersetzung mit rechtlichen Aspekten von Zuwanderung. Zu Recht bezeichnet Seukwa (2007) den Stand der Flüchtlingssozialforschung als mangelhaft und weist darauf hin, dass die wenigen Einzelstudien mit einem niedrigen symbolischen Wert im wissenschaftlichen Milieu einhergehen (vgl. Seukwa 2007: 1). Inhaltlich werden vor allem die Unterbringungsbedingungen, die gesundheitliche Versorgung und der Zugang zum sowie die Lage am Arbeitsmarkt beschrieben. Eher selten handelt es sich um Arbeiten, die in theoretische Kontexte eingebettet sind. Bestandsaufnahmen wie die – um nur zwei zu nennen – von Kühne/Rüßler (2000) oder Foda/Kadur (2005) leisten gleichwohl einen wertvollen Beitrag, da sie Diskriminierung und gesellschaftlichen Ausschluss von FluchtmigrantInnen in Deutschland überhaupt „sichtbar“ machen.

Setzt man eine Differenzierung in unterschiedliche Partizipationschancen voraus, die mit dem Aufenthaltsstatus verknüpft sind, dann befinden sich FluchtmigrantInnen mit ungesichertem Aufenthalt am untersten Ende des hierarchischen Gefüges. Migrationsregime definieren klare Unterscheidungen zwischen einzelnen Zuwanderungsgruppen (Migrationsbericht 2005) und zwischen Arbeits- und Asylmigration.

Folgt man Mohr (2005: 387), dann können die unterschiedlichen aufenthaltsrechtlichen Statuspositionen von MigrantInnen vier Hauptgruppen zugeordnet werden: (1) MigrantInnen mit sofortigem Zugang zur Staatsbürgerschaft, (2) Zuwanderer mit gesichertem Aufenthaltsstatus (Denizens), (3) nachziehende Familienangehörige, ArbeitsmigrantInnen und (4) eine Gruppe von MigrantInnen mit schlechten Aussichten auf eine Verfestigung des Status. Mohr nennt diese im Anschluss an Castles/Davidson (2000) Margizens. Zu den Margizens zählen zweifelsohne die FluchtmigrantInnen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus. Sind Flüchtlinge anerkannt, zählen sie zu den Denizens.

Der Abschreckungsgedanke bestimmt seit den frühen 1980er Jahren in Deutschland maßgeblich die juristische Entwicklung (vgl. Nuscheler 2004; Neubauer 1995). Der so genannte Asylkompromiss von 1992 hebt quasi das Grundrecht auf Asyl u. a. dadurch aus, dass der Fluchtweg nach Deutschland über die so genannte Drittstaatenregelung faktisch unmöglich wurde (vgl. Nuscheler 2004). Ein enormer Rückgang der AsylbewerberInnen ist bis heute die Folge. Da die soziale Integration von FluchtmigrantInnen nicht im politischen Interesse steht, sondern eine vorübergehende Versorgung, die sich an die Dauer des Asylverfahrens anlehnt, trägt dieser staatliche Umgang zu einer Anomalisierung ihrer Lebensführung bei (vgl. Bommes 2004a: 22). Im Zuge des Verfahrens und der Duldung wird für FluchtmigrantInnen ein transitorischer Status implementiert, der sich nicht nur am eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt¹ und zu Bildungsinstitutionen festmachen lässt, sondern darüber hinaus durch Programme zur freiwilligen Rückkehr (REAG: Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany und GARP: Government Assisted Repatriation Programme) verankert ist, die aus Bundes- und Landesmitteln gefördert und mit denen finanzielle Hilfen für Rückkehr und Weiterwanderung geleistet werden.² Das neue Zuwanderungsgesetz von 2005 sieht zwar Integra-

- 1 AsylbewerberInnen haben zunächst keinen Zugang zum Arbeitsmarkt. Erst nach einem Jahr dürfen sie mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung einen Antrag auf Arbeitserlaubnis stellen. Im Rahmen des Arbeitserlaubnisverfahrens (Vorrangprüfung) wird allerdings geprüft, ob für die ausübende Tätigkeit keine bevorrechtigten Arbeitnehmer (Deutsche, EU-AusländerInnen, AusländerInnen mit einer Aufenthaltsberechtigung etc.) die Stelle besetzen könnten. Es wird weiterhin geprüft, ob die Beschäftigung keine negativen Auswirkungen auf den deutschen Arbeitsmarkt hat.
- 2 Das Informationsblatt zur aktuellen Fassung der Programme der Internationalen Organisation für Migration nennt die gegenwärtigen Rahmenbedingungen der Programme. Sie dienen laut IMO der freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung. http://www.emhosting.de/kunden/fluechtlingsrat-nrw.de/system/upload/download_632.pdf, 05.05.2008.

tionskurse vor bzw. beinhaltet eine Neukonzeptionierung der Sprachförderung, allerdings sind nur „AusländerInnen“ mit dauerhaftem Aufenthaltsstatus für eine Sprachförderung vorgesehen. Flüchtlinge ohne gesicherten Aufenthaltsstatus bleiben weitestgehend aus der Förderung ausgeschlossen. Insbesondere die Unterbringung in Zentralen Aufnahmestellen und Gemeinschaftsunterkünften bedingen den Ausschluss von Öffentlichkeit und tragen zur Isolation der AsylbewerberInnen bei. Die Zentralen Stellen zur Unterbringung wurden im Zuge der Asylverfahrensgesetze (1982) eingerichtet. Sie sind seit Beginn ihrer Einrichtung umstritten und Gegenstand diverser Gerichtsentscheidungen. In diesen ging es vorrangig um die Frage, unter welchen Voraussetzungen Aufnahmestellen/Gemeinschaftsunterkünfte menschenunwürdig sind und Flüchtende demzufolge nicht mehr verpflichtet sind, in solchen Unterkünften zu wohnen (vgl. Neubauer 1995: 128).³ Die Gebäude bestehen in der Mehrzahl aus alten Kasernen, Wohncontainern oder umgebauten funktionsuntüchtigen Schiffen. Ihre Einrichtung erfüllt in der Regel nicht die verordneten Mindestanforderungen.⁴ Die Unterkünfte sind der öffentlichen Wahrnehmung entzogen (vgl. Pieper 2004; Razavi 2003). Verschiedene Studien und Stellungnahmen weisen daraufhin, dass die Unterbringungssituation zu physischen und psychischen Erkrankungen führt. Nicht selten werden in der Beschreibung der Art und Weise, wie FluchtmigrantInnen untergebracht sind, Parallelen zu Goffmans Charakteristiken totaler Institutionen gezogen: Die Form der Unterbringungen führe zu einer deutlichen Trennung zwischen Innen- und Außenwelt und zu einem Bruch der Regeln, die in der Außenwelt gültig sind. In der totalen Institution gelten die Regeln, die von einer leitenden Person oder Gruppe durchgesetzt werden (vgl. Henning/ Wießner 1982; Behrensen/Groß 2004; Dünnwald 2002). Die Bewegungsfreiheit wird nicht nur dadurch eingeschränkt, dass sich zentrale Aufnahmestellen und Gemeinschaftsunterkünfte weit ab von öffentlichen Räumen befinden und nur unzureichende Verkehrsanbindungen existieren. Sie wird auch ganz elementar durch die so genannte Residenzpflicht eingeschränkt. Die Grenzen der politischen Gemeinde der Aufnahmestelle dürfen nicht ver-

3 Das Bundesverfassungsgericht äußerte sich in einer Entscheidung zur Verfassungsmäßigkeit der Unterbringung von Asylbewerbern in Gemeinschaftsunterkünften zu den Beweggründen des Gesetzgebers. Das Gericht hob den Abschreckungscharakter von §§ 20 Abs. 2, 23 AsylVfG a. F. ausdrücklich hervor und hielt die Intention des Gesetzgebers für verfassungsgemäß (vgl. Neubauer 1995: 114).

4 Mindestanforderungen beziehen sich u. a. auf Mobiliar, Ausstattung und sanitäre Anlagen. Eine Kontrolle der Unterkünfte mit Blick auf die Gewährleistung der Mindestanforderungen, so ein Ergebnis der Untersuchung von Razavi (2003), findet nicht statt.

lassen werden. Der Anspruch auf gesundheitliche Versorgung ist ebenfalls eingeschränkt. Je nach Aufnahmestelle wird die Ernährung über Essensmarken verwaltet und organisiert. Sozialleistungen können auf das, was „unabweisbar geboten ist“ (§1a AsylbLG), beschränkt bleiben. Das kann im Einzelfall das Angebot einer Unterbringung und drei Mahlzeiten am Tage heißen (vgl. Behrensen/Groß 2004: 10).

Ich habe hier nur in Ansätzen skizziert, wie sich die Situation von FluchtmigrantInnen mit ungesichertem Aufenthalt gestaltet. Dabei habe ich mich vor allem auf die Situationsbeschreibung in der transitorischen Phase konzentriert, also bis zu einer potenziellen Anerkennung (oder Abschiebung). Diese Phase, die sich für Flüchtlinge über mehrere Jahre erstrecken kann, ist deshalb so entscheidend, weil der damit verbundene Status der FluchtmigrantInnen von soziologischen Modellen kaum erfasst wird. Die Untersuchung von Fluchtmigration ist im Gegensatz zur Arbeitsmigration eher Gegenstand von Menschenrechtsdebatten sowie politikwissenschaftlicher und juristischer Analysen. Angesiedelt ist sie typologisch in einer Grauzone zwischen regulären und irregulären Zuwanderungskanälen. Sie ist wenig soziologisch orientiert (vgl. Bommes 2004a: 14).

2. Fluchtmigration in der Migrationssoziologie

Ursachen für die mangelnde Relevanz der Fluchtmigration in der Migrationssoziologie sind zum Teil im Profil der Migrationsforschung selbst zu sehen. Zum einen werden migrationspolitische Differenzierungen in verschiedene Zuwanderungsgruppen nur unzureichend berücksichtigt. Zum anderen fokussiert die Migrationsforschung vor allem Arbeitsmigration und beschäftigt sich mit Integrationsproblemen⁵ in den Aufnahmeländern (vgl. Scherschel 2007). Hier geht es zumeist um MigrantInnenengruppen aus den klassischen Anwerbeländern und deren Nachkommen. Selbst wenn nach Nationalität, Zuwanderungskategorien oder Dauer des Aufenthaltes differenziert wird, werden Flüchtlinge nicht als Untersuchungsgruppe miteinbezogen (exempl. Hinrichs 2003; Esser 2001; OECD-Studie 2006; Seibert/Solga 2005; Kalter 2005/2006;

5 Die Transnationalismusforschung bricht mit dem Integrationsparadigma und dem so genannten Containerkonzept des Nationalstaats. Ihre Diagnose von Entgrenzungs- und Deterritorialisierungsprozessen besitzt gerade für Fluchtmigrationen Relevanz. Allerdings wird auch hier primär die Gruppe der ArbeitsmigrantInnen berücksichtigt. Eine transnationale Asylforschung existiert nicht bzw. scheint ungeklärt, wie eine solche Forschung überhaupt aussehen könnte (vgl. Bommes 2004a).

Granato 2003). Hartmut Essers (2001) Integrationsmodell für moderne Gesellschaften sieht z. B. keine Flüchtlinge vor. In seinen Vorschlägen für eine Politik der Integration von fremdethnischen Minderheiten will er spezielle Problemsituationen, wie „etwa die Ankunft von Flüchtenden oder Asylbewerbern“ nicht weiter berücksichtigen (Esser 2001: 68). In seiner Integrationsperspektive haben MigrantInnen einen freien Zugang zu allen zentralen Institutionen der Gesellschaft. Eine systematische Verankerung von nationalstaatlichen Zuwanderungspolitiken, die, wie im Falle der Fluchtmigration, den freien Zugang zu Arbeitsmarkt und Bildungsinstitutionen für diese Gruppe untersagen, bleibt in diesem Konzept aus.

Die migrationssoziologischen Überlegungen von Bommers (2004b) und Bommers/Halfmann (1994) sind an dieser Stelle weiterführend, sie berücksichtigen systematisch Migrationsphänomene im Horizont der Entwicklung von Nationalstaaten und Wohlfahrtssystemen. Auch ihre Überlegungen orientieren sich an der Arbeitsmigration, gleichwohl konzipieren sie im Gegensatz zu Esser moderne Gesellschaften als nationalstaatlich verfasste Gesellschaften. Die moderne Form der formalen Gleichheit ist an das Staatsbürgerprinzip geknüpft und entsprechend begrenzt. Die Grenzen der sozialen Sicherung sind allerdings nicht territorial festgelegt, d. h. MigrantInnen sind zwar nicht politisch inkludiert, aber wohlfahrtsstaatlich. Allerdings sind auch wohlfahrtsstaatliche Inklusionen nach aufenthaltsrechtlichem Status, wie die Klassifikation von Mohr (2005) gezeigt hat, und verschiedenen Integrationspfaden (vgl. Davy 2006) hierarchisch zu differenzieren. Diese Differenzierungen sind gerade für die Wahrnehmung von Fluchtmigration innerhalb des Migrationsgeschehens wichtig, denn sie machen sichtbar, dass auch der Zugang zu den Systemen der sozialen Sicherung, dem Arbeitsmarkt und dem Bildungssystem nicht allen MigrantInnen in gleicher Weise gewährt wird. Überlegungen wie die von Bommers/Halfmann sind einerseits weiterführend für die Analyse von Fluchtmigration, da sie die nationalstaatlichen Rahmenbedingungen von Inklusionen theoretisch konzeptionell erfassen, andererseits müssen sie dann daraufhin systematisiert werden, wie auch Inklusionen zu differenzieren sind. Erst dann werden Flüchtlinge mit ungesichertem Aufenthalt in ihrer prekären Lage sichtbar.

FluchtmigrantInnen sind migrationspolitisch zunächst nicht zur Integration vorgesehen. Sie fallen folgerichtig auch aus dem Raster der Analysen und dem Blick der Forschenden. Sichtbar werden sie erst wieder als Denizens, also wenn sie anerkannt sind. Während die Anerkennung auf Asyl (und damit verbunden der Zugang zu gesellschaftlich wertvollen Ressourcen) nur wenigen vorbehalten bleibt, ist die Situation von

vielen Flüchtenden durch Schutz- und Rechtlosigkeit charakterisiert. Dieser Umstand ist zentral für die Überlegungen von Bauman und Agamben.

3. Flüchtlinge zwischen Abfall und bloßem Leben

Bauman (2005) und Agamben (2001) thematisieren die absolute Recht- und Wertlosigkeit des Flüchtenden. In Baumans kulturpessimistischen Überlegungen analysiert er die Situation von Flüchtenden im Horizont der Globalisierung. Für ihn symbolisieren Flüchtlinge den Abfall der Moderne *par excellence*. Von den politischen Eliten werden sie in den Wohlstandsgesellschaften zur politischen Mobilisierung von *law and order* und als Sündenböcke instrumentalisiert. In den Augen derer, die dem Globalisierungsprozess mit Sorge und Angst um die eigene Sicherheit gegenüberstehen, sind sie bedrohliche Zeichen der Globalisierung und Vorboten von Krieg und Zerstörung. Laut Bauman bildet sich ein globaler Raum heraus, der zum einen mafiöse Strukturen expandieren lässt und zum anderen keine demokratischen Instanzen besitzt. Folgen dieser rechtlosen globalen Sphären sind u. a. Flüchtlingslager, die auf geographischen Karten nicht erscheinen und in denen Menschenrechte nicht existieren. Die Metapher des Abfalls markiert, dass Flüchtende keinerlei „Verwertung“ mehr finden und auf keine Rechte zurückgreifen können.

Ähnlich wie Bauman macht Agamben (2001) die absolute Recht- und Schutzlosigkeit des Flüchtlings zum Thema. Er greift dabei Hannah Arendts (1943) viel zitierten Essay „Wir Flüchtlinge“ auf. Arendt macht darin auf eine Welt aufmerksam, in der im Angesicht von Flucht und fehlender nationaler Zugehörigkeit bloße menschliche Wesen schon eine geraume Zeit nicht mehr existieren. Agamben betont die Aktualität von Arendts Denken: Das Menschenrecht verliert gerade dann seinen Wert, wenn es nicht als Recht des Bürgers/der Bürgerin einklagbar ist. So formuliert Agamben (2001: 27): „Dass es für etwas wie den reinen Menschen an sich in der politischen Ordnung des Nationalstaats keinen autonomen Raum geben kann, ist um so evidenter, wenn man die Tatsache berücksichtigt, dass der Flüchtlingsstatus selbst im günstigsten Fall immer als ein provisorischer Zustand angesehen wurde [...]. Ein auf Dauer angelegter Status des Menschen an sich ist im Recht des Nationalstaats nicht denkbar“. Der Flüchtling ist in Agambens Perspektive der Widergänger der antiken Rechtsfigur des *homo sacer*. Die menschliche Existenz ist in dieser Figur des römischen Strafrechts auf das bloße Leben (*naked status*) reduziert. Gegenwärtig sind es, folgt man Agamben, die

zones d'attentes oder die vorübergehend eingerichteten Flüchtlingsunterkünfte, in denen der homo sacer im Flüchtling wieder dadurch lebendig wird, dass verstaatlichte rechtsfreie Räume entstehen.

Gemein ist Baumanns und Agambens Interpretationen, dass sie – wenn auch unterschiedlich – die Frage nach dem Wert der menschlichen Existenz jenseits von sozialen Anerkennungsverhältnissen und legitimen Klassifikationen aufwerfen. Flüchtende sind faktisch Menschenrechtsverletzungen und ungeheuerlicher Gewalt ausgesetzt. Das Sterben an der europäischen Grenze stellt nur ein Beispiel dafür da, dass Europa rechtsfreie Räume an seinen Grenzen konstituiert hat, die einer Vielzahl von Menschen das Leben kosten. Die Umsetzung von Menschenrechten scheitert immer wieder an den Türen von Nationalstaaten.

Allerdings lassen beide Ansätze keine Differenzierungen zu, die jedoch empirisch existieren. Ihr Fokus ist die totale Aussichts- und Rechtlosigkeit, womit einerseits eine zentrale Realität von Fluchtmigration sichtbar wird. Analysen verschiedener afrikanischer Flüchtlingslager, wie Inhetveen (2006) sie empirisch durchgeführt hat, zeigen gleichwohl, dass diese in ihrer Organisation und Struktur durchaus heterogen und keine rechtsfreien Räume sind. Der Status Flüchtling kann dann auch den Zugang zu wertvollen Ressourcen eröffnen. Seukwa (2005) ermittelt in seiner qualitativen Analyse von Flüchtlingsbiographien einen Habitus der Überlebenskunst, der es jungen Flüchtlingen ermöglicht, trotz schwierigster Rahmenbedingungen erfolgreich in ihrer Umwelt zu agieren. Binder und Tosic (2005) analysieren in einer Fallstudie über bosnische Frauen in einem Flüchtlingslager die sozialen Transformationen der Geschlechterverhältnisse. Sie betonen in ihrer Analyse: „[It] is a false conception that refugees can passively receive aid, and they are not able – in spite of difficult conditions – actively to shape their life after the flight. The step from the obvious need of help to a silent implication of the incapability of refugees of taking action is a small one“ (Binder/Tosic 2005: 611).

Bei Bauman besteht zudem die Gefahr, dass er mit seiner Metaphorik des Abfalls herrschende Zuschreibungen und Abwertungen von Flüchtenden reproduziert. Die Analogisierung mit Abfall schreibt den Gedanken des wert- und deshalb aussichtslosen Schicksals eher fest. Zudem werden die Relevanz zivilgesellschaftlicher Kämpfe und die Bedeutung von Institutionen wie dem UNHCR unsichtbar, wenn Bauman einen globalen Raum ohne jedes Recht imaginiert. In der Perspektive Baumanns und Agambens werden Flüchtlinge nur als rechtlose und wertlose Existenzen beschrieben. Fluchtphänomene sind allerdings viel heterogener, Flüchtlinge kommen auch in Aufnahmegesellschaften faktisch vor. Sie leben und arbeiten dort zumeist unter prekären Bedingungen.

Ich schließe deshalb einige Überlegungen darüber an, welchen Ort Flüchtlinge in der Prekarisierungsdebatte finden könnten.

4. Verordnete Prekarier, verordnete Überzählige!

Die Debatten um Prekarisierung und die so genannten „Überflüssigen“ oder „Überzähligen“ sind deshalb für eine Auseinandersetzung mit Fluchtmigration interessant, weil sie sich mit gesellschaftlichen Gefährdungsprozessen beschäftigen. Diese Debatte hat wesentliche Impulse durch Robert Castels Analysen des Wandels der Lohnarbeit erhalten. Castel (2000) entwirft ein Drei-Zonen-Modell der (Des-)Integration, das sich über den jeweiligen Grad der Kopplung der drei Hauptachsen Arbeit, soziale Sicherheit und soziale Beziehungen konstituiert. „Das so aufgespannte Koordinatensystem umfasst Zonen unterschiedlicher Dichte der sozialen Verhältnisse, die Zone der Integration, die Zone der Verwundbarkeit, die Zone der Fürsorge und die Zone der Exklusion oder vielmehr der Entkoppelung.“ (Castel 2000: 360). In der Zone der Entkoppelung befinden sich „die Überzähligen“. Ihnen fehlen selbst die Eintrittskarten für die unteren sozialen Positionen im gesellschaftlichen Gefüge. Überzähligkeit symbolisiert nicht nur die soziale Lage einer Gruppe, sondern ihr Ausmaß ist gleichsam Ausdruck eines Prozesses, in dem die Integrations- und Kohäsionskraft moderner Gesellschaften insgesamt zur Disposition steht (vgl. Castel 2000: 13; Kronauer 2004). Im Zentrum der Analyse des Wandels der Lohnarbeit steht die Feststellung, dass das Normarbeitsverhältnis immer weiter an Bedeutung verliert und stattdessen atypische (prekäre) Arbeitsverhältnisse zunehmen. Da sich historisch um das Normarbeitsverhältnis ein System sozialer Sicherung herausbildete, gerät auch dieses aus den Fugen. Dörre et. al. (2004) verorten ihre empirischen Analysen zur Prekarisierung in Deutschland in Castels Modell und tragen so zu seiner Differenzierung bei. Prekarisierung wird hier als Kontrollinstrument gedeutet, das (1) restrukturierende und disziplinierende Wirkungen auf gesellschaftliche Verhältnisse hat und sich (2) auf die psychischen Dispositionen der Individuen auswirkt (vgl. Brinkmann et al. 2006; Dörre et al. 2004, 2006; Bourdieu 1998).⁶

Migrationsphänomene werden im Prekarisierungsdiskurs dadurch zum Thema, dass MigrantInnen überproportional in Beschäftigungsver-

6 Die Sorge um den Arbeitsplatz kann sich auf das Anspruchsverhalten von Individuen in mehrfacher Hinsicht auswirken. Überangepasstheit am Arbeitsplatz oder rechtspopulistische Deutungen sind mögliche Verarbeitungsmuster gesellschaftlicher Prekarisierungsprozesse.

hältnissen mit niedriger Entlohnung und instabilen Rahmenbedingungen arbeiten. Dass Prekarisierung zu einer politischen und medial wirksamen Formel auch außerhalb wissenschaftlicher Diskurse geworden ist, fußt nicht auf der Tatsache, dass prekäre Arbeitsverhältnisse ein gänzlich neues Phänomen sind, sondern darauf, dass das Ausmaß prekärer oder als prekär definierter Arbeitsverhältnisse die sozial akzeptierten Grenzen zu überschreiten beginnt. Dabei können gerade MigrantInnen als „unsichtbare Prekari“ der ersten Stunde gelten, da ihre Lebens- und Arbeitssituation im Zuge der Arbeitsmigration schon länger durch prekäre Arbeitsverhältnisse bestimmt ist.

Die Situation von Flüchtenden am Arbeitsmarkt ist bislang nur unzureichend untersucht: Die wenigen Lokalanalysen beziehen sich auf einzelne Bundesländer und Städte (Saarland, Dortmund, Niedersachsen und Berlin). Diese Ergebnisse bieten konvergierende Anhaltspunkte für die Situation am Arbeitsmarkt. Vergleichsweise gute Chancen auf ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis bestehen im Hotel- und Gaststättengewerbe, im Reinigungs- und vereinzelt im Baugewerbe (vgl. Isoplan 2005; Kühne/Rüßler 2000; Hadeed 2004). Das Gros der FluchtmigrantInnen, die in der Studie des Institutes für Menschenrechte befragt wurden, lebt von staatlichen Transferleistungen in Kombination mit prekären Jobs (vgl. Foda/Kadur 2005: 33). Bei befragten Unternehmen findet sich eine überraschend hohe Bereitschaft, FluchtmigrantInnen zu beschäftigen, da ihnen ein hohes Maß an Flexibilität bei Arbeitseinsatz, Zeitregime und Belastungsfähigkeit zugeschrieben wird (vgl. Kühne/Rüßler 2000; Isoplan 2005). Der „Erfolg“ von Flüchtlingen im niedrigqualifizierten Bereich wird durch die Erteilung von Arbeitsgenehmigungen der Arbeitsagenturen gerade in diese Bereiche gefördert (vgl. Isoplan 2005: 171). Der primäre Sektor hoch qualifizierter und zukunftsfähiger Arbeit bleibt AsylbewerberInnen wie anerkannten Flüchtlingen auch bei gegebener Qualifikation in der Regel verschlossen (vgl. Kühne/Rüßler 2000).

Die bisherigen Erkenntnisse über die Situation von Flüchtenden am Arbeitsmarkt weisen darauf hin, dass sie überwiegend prekär beschäftigt sind. Deshalb ist es nahe liegend, sich mit Fluchtmigration aus der Perspektive der Prekarisierung zu beschäftigen. Dadurch, dass Ausschluss und Integration primär über die Partizipation im Erwerbsystem definiert werden, können Migrationsphänomene bislang jedoch noch nicht systematisch in diesem Diskurs erfasst werden. In Castels Modell ist Erwerbsarbeit das zentrale Integrationsmedium, an das sich andere Integrationsmechanismen knüpfen. Um Migrationsphänomene systematisch erfassen zu können, müssen migrationspolitische Steuerungsprozesse, wie ich sie an unterschiedlichen Stellen des Beitrags zum Thema

gemacht habe, systematisch mit Arbeitsmarktprozessen ins Verhältnis gesetzt werden. Dann wird sichtbar, wie im Zuge von Migrationen prekäre Positionen entstehen. Damit ist der konzeptionelle Rahmen eröffnet, der es ermöglicht, Fluchtmigration mit Blick auf Prekarisierungsprozesse ins Auge zu fassen. Es ist zu fragen, inwieweit durch das Zusammenspiel von nationalstaatlichen Steuerungspolitiken und Arbeitsmarktprozessen bestimmte Typen von Prekarisierung und „Überzähligkeit“ entstehen.

Flüchtlinge kommen in den Zonen Castels als „verordnete Überzählige“ und „verordnete Prekarier“ vor. Sie sind „verordnete Überzählige“ dadurch, dass sie faktisch über ein Arbeitsverbot temporär vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind; „verordnete“ Prekarier sind sie dadurch, dass ihnen durch migrationspolitische Restriktionen, wie den nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt, in der Regel nur solche Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, die als prekär zu bezeichnen sind. Verknüpft man die Analyse von Migrationspolitiken mit der von Arbeitsmarktprozessen, werden Relationen des Überzähligen und des Prekären sichtbar. Erwerbstätigkeit ist maßgeblich für Entfaltungschancen – dies zeigt die Debatte um „die Überzähligen“. Unter migrationspolitischen Gesichtspunkten wird Erwerbstätigkeit maßgeblich sogar für Überlebenschancen, wenn, wie im Zuge jüngster Regelungen, als Voraussetzung für ein unbefristetes Aufenthaltsrecht eine Erwerbstätigkeit von geduldeten Flüchtenden gefordert wird.

5. Schlussgedanken

Einige Aspekte, die sich aus den vorangegangenen Überlegungen ergeben, seien abschließend zusammengefasst: Ich habe versucht, deutlich zu machen, dass Fluchtmigration nur unzureichend in der soziologischen Debatte wahrgenommen wird. Einerseits werden Flüchtende in den Debatten um soziale Exklusionen angeführt, um die Dramatik von gesellschaftlichen Gefährdungen deutlich zu machen, andererseits sind sie kaum Gegenstand von Untersuchungen. Die Skizze der Aufnahmesituation veranschaulicht, dass sie in allen Lebensbereichen elementaren Einschränkungen unterworfen sind. Zunächst sind sie politisch für eine Integration gar nicht vorgesehen, was sie auch in der Migrationssoziologie, deren Fokus auf Integration und Arbeitsmigration liegt, mehr oder weniger unsichtbar macht. Analysen wiederum, wie die von Bauman und Agamben, die Fluchtmigration nur aus der Perspektive von Aussichts- und Rechtlosigkeit betrachten, neigen dazu, Ausschluss festzuschreiben und Differenzierungen nicht in den Blick zu bekommen. Zum

Abschluss habe ich versucht, am Beispiel der Prekarisierungsforschung, die sich aus unterschiedlichen Gründen dazu anbietet, sich über gesellschaftliche Gefährdungen Gedanken zu machen, exemplarisch deutlich zu machen, wie FluchtmigrantInnen in theoretischen Modellen vorkommen könnten. Dies bringt einen Gewinn für „beide Seiten“, sowohl Migrations- wie Prekarisierungsforschung: Fluchtmigration kann auf differenzierte Weise sichtbar gemacht werden, der Prekarisierungsdiskurs kann über eine Verknüpfung von Arbeitsmarktdynamiken mit Migrationspolitiken systematisch erweitert werden.

Damit ist eine Möglichkeit entworfen, Fluchtmigration in die soziologische Forschung zu integrieren. Die prekäre Lage von Flüchtlingen wird in diesem Theoriekonzept auf differenzierte Weise dargestellt, ohne sie einerseits auf die eher mediale Logik der ausweglosen Extremsituation festzulegen, noch andererseits den gesellschaftlichen Ausschluss in der soziologischen Debatte zu reproduzieren.

Literatur

- Agamben, Giorgio (2001): *Mittel ohne Zweck. Noten zur Politik*, Freiburg/Berlin: Diaphanes.
- Arendt, Hannah (1943): „Wir Flüchtlinge“. In: Hannah Arendt (1999), *Zur Zeit. Politische Essays*, Hamburg: Rotbuch.
- Bauman, Zygmunt (2005): *Verworfenes Leben. Die Ausgegrenzten der Moderne*, Hamburg: Hamburger Edition.
- Behrens, Birgit/Groß, Verena (2004): *Auf dem Weg in ein „normales Leben“? Eine Analyse der gesundheitlichen Situation von Asylsuchenden in der Region Osnabrück*, Osnabrück.
- Binder, Susanne/Tosic, Jelena (2005): „Refugees as a Particular Form of Transnational Migrations and Social Transformations: Socioanthropological and Gender Aspects“. In: *Current Sociology*, 53 (4), S. 607-624.
- Bommes, Michael (2004a): „Transnationale Asylforschung“. In: *Asylmigration in Europa. Migration, Flüchtlinge und Integration*, Schriftenreihe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Bd. 12, Nürnberg, S. 12-39.
- Bommes, Michael (2004b): „Zur Bildung von Verteilungsordnungen in der funktional differenzierten Gesellschaft. Erläutert am Beispiel „ethnischer Ungleichheit“ von Arbeitsmigranten“. In: Thomas Schwinn (Hg.), *Differenzierung und soziale Ungleichheit. Die zwei Soziologien und ihre Verknüpfung*, Frankfurt/M.: Humanities Online, S. 399-428.

- Bommes, Michael/Halfmann, Jost (1994): „Migration und Inklusion. Spannungen zwischen Nationalstaat und Wohlfahrtsstaat“. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 46 (3), S. 406-424.
- Bourdieu, Pierre (1998): „Prekarität ist überall“. In: Pierre Bourdieu, Gegenfeuer. Wortmeldungen im Dienste des Widerstandes gegen die neoliberale Invasion, Konstanz: UVK, S. 96-102.
- Brinkmann, Ulrich/Dörre, Klaus/Röbenack, Silke (2006): Prekäre Arbeit: Ursachen, Ausmaß, soziale Folgen und subjektive Verarbeitungsformen unsicherer Beschäftigungsverhältnisse (gemeinsam mit Klaus Kraemer und Frederic Speidel), Bonn: Wirtschafts- und Sozialpolitisches Forschungs- und Beratungszentrum.
- Castel, Robert (2000): Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit, Konstanz: UVK.
- Castles, Stephen/Davidson, Alastair (2000): Citizenship and Migration. Globalization and the Politics of Belonging, London: Palgrave Macmillan.
- Davy, Ulrike (2006): Integrationspfade und Lastenverteilung. In: Anne Walter/Margareta Menz/Sabina De Carlo: Grenzen der Gesellschaft? Migration und sozialstruktureller Wandel in der Zuwanderungsregion Europa, IMIS-Schriften Bd. 14, Göttingen: V&R Unipress, S. 37-52.
- Dörre, Klaus et al. (2004): „Prekäre Arbeit. Ursachen, soziale Auswirkungen und subjektive Verarbeitungsformen unsicherer Beschäftigung“. In: Das Argument 256, S. 378-397.
- Dörre, Klaus (2006): Prekarisierung der Arbeitsgesellschaft – Triebkraft eines neuen Rechtspopulismus? Papier für die 15. Conference of Europeanists Chicago, 30. März – 2. April 2006, dt. Fassung.
- Dünnwald, Stephan (2002): „Die BRD als Lagergesellschaft“. In: Bayerischer Flüchtlingsrat: Infodienst Nr. 2, München, http://lola.d-a-s-h.org/rp/az/Publikationen/Duennwald_Die_BRD_als_Lagergesellschaft.pdf, 15.06.2004.
- Esser, Hartmut (2001): Integration und ethnische Schichtung. Arbeitspapiere – Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung, Nr. 40. <http://www.mzes.uni-mannheim.de/publications/wp/wp-40.pdf>, 04.06.2005.
- Foda, Faida/Kadur, Monika (2005): Flüchtlingsfrauen – Verborgene Ressourcen, Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.
- Granato, Mona (2003): Jugendliche mit Migrationshintergrund in der beruflichen Bildung. http://www.boeckler.de/pdf/wsimit_2003_08_granato.pdf, 15.03.2007.

- Hadeed, Anwar (2004): Sehr gut ausgebildet und arbeitslos. Zur Lage höher qualifizierter Flüchtlinge in Niedersachsen, Oldenburg: BIS.
- Hennig, Claudius/Wießner, Siegfried (1982): Lager und menschliche Würde, Tübingen: AS-Verlag.
- Hinrichs, Wilhelm (2003): Ausländische Bevölkerungsgruppen in Deutschland. Integrationschancen 1985 und 2000, Berlin: WZB.
- Inhetveen, Katharina (2006): „Because we are refugees“: atilizing a legal label, Research Paper No. 130, New Issues in Refugee Research <http://www.unhcr.org/research/RESEARCH/4538eaaa2.pdf>, 15.01.2008.
- Isoplan consult (2005): Weißbuch Flüchtlinge und Asylbewerberinnen im Saarland 2004, Saarbrücken/Berlin.
- Kalter, Frank (2005): „Ethnische Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt“. In: Martin Abraham/Thomas Hinz (Hg.), Arbeitsmarktsoziologie. Probleme, Theorien und empirische Beispiele, Wiesbaden: VS.
- Kalter, Frank (2006): „Auf der Suche nach einer Erklärung für die spezifischen Arbeitsmarktnachteile von Jugendlichen türkischer Herkunft“. In: Zeitschrift für Soziologie 35 (6), S. 144-160.
- Kronauer, Martin (2004): „Soziologie der sozialen Frage“. In: Stephan Moebius/ Lothar Peter (Hg.), Französische Soziologie der Gegenwart, Konstanz: UVK.
- Kühne, Peter/Rüßler, Harald (2000): Die Lebensverhältnisse der Flüchtlinge in Deutschland, Frankfurt/M./New York: Campus.
- Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung (2005), <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Publikation/IB/Anlagen/migrationsbericht-2005,property=publicationFile.pdf>, 23.05.2006.
- Mohr, Katrin (2005): „Stratifizierte Rechte und soziale Exklusionen von Migranten im Wohlfahrtsstaat“. In: Zeitschrift für Soziologie, 34 (5), S. 383-398.
- Neubauer, Martin (1995): Die Unterbringungssituation von Flüchtlingen in der Bundesrepublik Deutschland (Dissertation), Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln.
- Nuscheler, Franz (2004): Internationale Migration. Flucht und Asyl, Wiesbaden: VS.
- OECD (2005): Die Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern in Deutschland, <http://www.oecd.org/dataoecd/62/12/35796774.pdf>, 23.05.2006.
- Pieper, Tobias (2004): „Das dezentrale Lagersystem für Flüchtlinge – Scharnier zwischen regulären und irregulären Arbeitsmarktsegmenten“. In: PROKLA 34 (3), S. 453-453.

- Razavi, Rasoul (2003): Eine städtebauliche, architektonische Untersuchung der Asylbewerberheime in Ost- und Westdeutschland am Beispiel Thüringen und Hessen (Dissertation), GH Universität Kassel.
- Seibert, Holger/Solga, Heike (2005): „Gleiche Chancen dank einer abgeschlossenen Ausbildung? Zum Signalwert bei Ausbildungsabschlüssen bei ausländischen und deutschen jungen Erwachsenen“. In: Zeitschrift für Soziologie 34 (5), S. 364-382.
- Scherschel, Karin (2007): „Migration, Ethnic Conflicts, and Racism“. In: George Ritzer (Hg.), The Blackwell Encyclopaedia of Sociology, Malden (Mass.): Blackwell, S. 3011-3014.
- Seukwa, Louis Henri (2005): Der Habitus der Überlebenskunst. Zum Verhältnis von Kompetenz und Migration im Spiegel von Flüchtlingsbiographien, New York/Berlin: Sackmann.
- Seukwa, Louis Henri (2007): Stichwörter: Raum und Handlungsfähigkeit. Vortrag auf der Tagung: Forschung im Verborgenen. http://www.equal-asyl.de/fileadmin/dokumente/Handlungsfachigkeit_und_Fluechtlingsforschung_Seukwa_pdf_01.pdf, 15.07.2008.
- UNHCR (2006): The state of the world refugees. <http://www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/template?page=publ&src=static/sowr2006/toceng.htm>, 15.02.2007.

